

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wochensatzpreis 0,75 Mk.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Bezirks-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Hilfs-Vorstand)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 26 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Verbandsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalder Straße 221/225.
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 71/72.

Berlin, Sonnabend, 2. September 1916.

Achtundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Gewerkevereine und Kriegsbeschädigtenfürsorge. —
Kriegsrenten und Arbeitslohn — Kapitalabfindungsrecht
und örtliche Fürsorgestellen. — Allgemeine Rundschau.
— Aus dem Verbands. — Literatur. — Anzeigen.

Gewerkevereine und Kriegsbeschädigtenfürsorge

Es kann eigentlich als ganz selbstverständlich
erachtet werden, daß sich die verschiedenen Arbeiter-
berufsvereine in Deutschland, also auch unsere
Deutschen Gewerkevereine, mit besonderer Wärme
an den vielen Fragen der Kriegsbeschädigtenfür-
sorge beteiligen und ihre Kräfte in den Dienst
dieser großen Sache stellen haben, soweit das nach
Lage der Verhältnisse überhaupt möglich ist. Es
erübrigt sich demnach, hier nochmals nachzuweisen,
in welcher Art diese Mitwirkung unsererseits er-
folgt: das ist früher bereits hinreichend ge-
schehen, und das ist auch aus den Verhandlungen unseres
diesjährigen Verbandstages klar ersichtlich. Nach-
dem aber in der Zeit vom 23. bis 25. August der
Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge, im
Anschluß an die in Köln eingerichtete Ausstellung
für Kriegsbeschädigte, die Fragen der Fürsorge
für Kriegsbeschädigte durch sachverständige Re-
ferenten und daran anschließende Aussprachen einer ein-
gehenden Besprechung unterzogen hat, erscheint es
notwendig, erneut auf diese Dinge einzugehen und
unsere Stellung hierzu wiederholt klarzustellen.

Es bot sich bei dieser vom Reichsausschuß ver-
anstalteten Tagung für die Arbeiterberufsvereine
eine besondere Gelegenheit, ihren Stand-
punkt in zweckdienlicher Weise zum Ausdruck zu
bringen. Für die Deutschen Gewerkevereine geschah
dies durch eine Sondertagung, die als Bezirks-
tag für Rheinland-Westfalen von unserem
Ortsverband Köln am Sonntag, den
20. August, einberufen worden war. Rund 400
Gewerkevereinskollegen aus Rheinland und West-
falen hatten sich hierzu eingefunden und hoben
durch ihre Anwesenheit bewiesen, wie wichtig die
Kriegsbeschädigtenfürsorge von den Deutschen Ge-
werkevereinen erachtet wird. Die Verhandlungen
dieses Bezirkstages, dem auch der Herr Ober-
bürgermeister Wallraf aus Köln bei-
wohnte, wurden von unserem Ortsverbandsvor-
sitzenden, dem Kollegen Sander, geleitet. Als
Redner sprachen die Kollegen Czielski, Duis-
burg über „die Kriegsbeschädigtenfürsorge im all-
gemeinen, insbesondere vom Standpunkt der Ar-
beitgeber“, und Hartmann-Berlin über „die
Aufgaben unseres Verbandes auf dem Gebiete der
Sozialversicherung unter besonderer Berücksichti-
gung der Kriegsbeschädigtenfürsorge.“

Czielski ging in seinem Vortrage u. a. auf
die Art der Rentenfestsetzung ein, wobei er hervor-
hob, daß nicht der Dienstrang allein, sondern
auch die allgemeine Verhältnisse des
Kriegsbeschädigten bei der Rentenfestsetzung mitzu-
wägen hätten. Erforderlich sei es, den ohne Ver-
sorgung entlassenen, erkrankten Mannschaften einen
besonderen Schutz zu schaffen. Unsere Verbandstags-
entscheidung, die Gewährung von Dauerrenten be-
treffend, sei bereits teilweise beachtet worden. Be-
mühtungen, an denen auch Vertreter aus dem
Arbeitsverhältnis mitwirken, seien anzustreben.
Insbesondere erfordere die Berufsberatung für
Kriegsverletzte eingehende Beachtung. Für diese
Berufsberatung eine Gleichmäßigkeit im ganzen
Reich durch eine gesetzliche Grundlage zu schaffen,
sei eine zwingende Notwendigkeit. Volles Ver-
trauen zu dieser Beratung sei von den Kriegsbe-

schädigten nur dann zu erwarten, wenn alle Kreise,
also auch die Arbeiterorganisa-
tionen, in der richtigen Weise zur Mitwirkung
zugelassen werden und praktische Arbeiter daran
teilnehmen. Der Redner ging dann noch die einzel-
nen Systeme der heutigen Berufsberatung durch
und kam bei dieser Angelegenheit zu dem Schluß,
dem Kriegsbeschädigten müsse die feste Ueberzeu-
gung beigebracht werden, daß er mit Männern zu
tun hat, die ihn nicht durch Geheißbestimmungen
zu irgend einer Arbeit zwingen wollen, sondern die
ihn rein persönlich helfen, um ihn vergessen zu
lassen, daß er eine minderwertige Arbeitskraft ge-
worden sei und daß auch er noch als nütliches Mitglied
der Gesellschaft zu gelten habe. Lohn und Rente
dürfen nicht mit einander aufgerechnet werden.
Der Kriegsverletzte sei lediglich nach seinen Lei-
stungen zu entlohnen, und Pflicht seiner gesun-
den Kameraden zur Seite zu stehen und ihnen die we-
sentlichste Unterstützung zuteil werden zu lassen.
Wird der Kriegsbeschädigte einer Affordkolonne
zugeteilt, dann sei dafür zu sorgen, daß nicht beide
Teile durch verkehrte Maßnahmen des Arbeitgebers
in Verfallung geraten, und daß der Kolonne ge-
gebenenfalls ein besonderer Affordzuschlag zuer-
kannt wird. Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen
daher diese Fragen gemeinsam lösen. In diesem
Zweck sei die allgemeine Einführung von Ar-
beitsgemeinschaften notwendig, deren Auf-
gabe es auch sein muß, die Ueberleitung der Kriegs-
beschädigten aus der Kriegsarbeit zur Friedens-
arbeit zu ermöglichen und zu erleichtern. Die Ar-
beit des Granatendrehens, mit der viele Kriegs-
beschädigte jetzt beschäftigt werden, hört dann auf:
es kommt deshalb auch darauf an, Vorbereitungen
zu treffen, daß der Kriegsbeschädigte zu Arbeiten
anerkannt wird, die für die kommende Friedenszeit
gebraucht werden.

In dem zweiten Vortrage betonte Hart-
mann, daß der Krieg die Gewerkevereine vor ganz
neue Aufgaben gestellt habe, und die Notwendigkeit
einer Klarstellung über das, was die Gewerke-
vereine im Interesse der Kriegsbeschädigtenfürsorge
auf sozialpolitischem Gebiet für erforderlich er-
achten. Er streifte die verschiedenen gesetzlichen
Bestimmungen, die auf das Krankenversicherungswesen
und auf den Wiedereintritt Kriegsbeschädigter in
die Betriebskrankenkassen von Bedeutung sind, und
hob hervor, daß keinem Kriegsbeschädigten, der
noch in der Lage sei, Arbeit zu verrichten und der
deshalb als versicherungspflichtig anzusehen ist, der
Eintritt in eine Orts- oder Betriebskrankenkasse
verweigert werden dürfe. Wenn auch die Kranken-
kassen aller Art zweifellos nach dem Kriege eine
überaus große Belastung zu ertragen haben wer-
den, so dürfe das nicht dazu führen, den noch
arbeitsfähigen Kriegsbeschädigten die Wohltaten
der Krankenkassen zu verkagen. Es sei die Pflicht
zu prüfen, ob nicht das Reich an die Krankenkassen
eine Beihilfe zu gewähren habe, wenn die Be-
lastung dieser Kassen durch Kriegsbeschädigte ihren
Bestand gefährde. Bezüglich der Unfallversicherung
müsse darauf hingewirkt werden, daß Arbeiter, die
vor ihrer Einberufung zum Seeresdienst eine Un-
fallrente bezogen, diese Rente nicht etwa entzogen
würde, weil sie Kriegsdiensleistungen leisteten, sondern
es müsse lediglich danach beurteilt werden, ob und wie-
weit der Betroffene bei der Ausübung seines Be-
rufes gehindert ist. Insbesondere sei den Kriegs-
beschädigten, die nach ihrem Wiedereintritt in ein
Arbeitsverhältnis einen Betriebsunfall erleiden,
weitestente Entgegenkommen zu zeigen. Die Militä-
rente dürfe nicht als Maßstab für die Festsetzung
einer Unfallrente oder für deren geringere Fest-
setzung in Rechnung gestellt werden. Bei der

Invalidenversicherung sei die Sachlage
insofern klar, als jeder Kriegsverletzte, der als In-
valide im Sinne der Reichsversicherungsordnung
anzusehen ist, die ihm zustehende Invalidenrente
neben der Militärrente erhalten muß, sofern er
seiner Versicherungspflicht genügt hat. Schlimmer
liegen die Dinge jedoch für diejenigen, die als ge-
sund aus dem Seeresdienst entlassen sind und bei
denen sich kurz nach der Entlassung ein durch den
Krieg verursachtes inneres Leiden bemerkbar macht,
das sie an der Aufnahme einer Arbeit und dadurch
auch an dem Eintritt in eine Krankenkasse hindert.
In diesen Fällen müsse weitestente Entgegenkommen
aller in Frage kommenden Instanzen gefordert
werden. Es dürfe nicht vorkommen, daß ein solcher
Mann lediglich auf die öffentliche Armenpflege an-
gewiesen ist.

Bezüglich der allgemeinen Kriegsbeschädigten-
fürsorge gina Hartmann die einzelnen Punkte der
diesbezüglichen Entscheidung unseres Verbandstages
durch. Hierbei konnte festgestellt werden,
daß durch das Kapitalabfindungsrecht vom 3. Juli
1916 ein Teil unserer Forderungen bereits erfüllt
ist. Anders ist es dagegen mit der Einführung pari-
tätischer Kommissionen zur Schlichtung von Diffe-
renzen, die sich aus der Entlassung Kriegsbeschä-
digter ergeben werden. Das ist bisher an dem
Widerstand der Großindustriellen vielfach ge-
scheitert. Ohne Mitwirkung der Arbeiterorganisa-
tionen ist diese Frage aber nicht zu lösen. Hart-
mann schloß seine Ausführungen mit dem Hinweis
darauf, daß das den Kriegsbeschädigten jetzt all-
seitig entgegengebrachte Wohlwollen mit der Zeit
nicht erkalten dürfe, sondern daß es dauernd be-
stehen bleiben müsse. Die Existenz der Kriegsbe-
schädigten müsse für alle Zeiten sichergestellt
werden.

Der Bezirkstag nahm dann einstimmig fol-
gende Entscheidung an:

„Der am 20. August in Köln tagende Bezirkstag
der Rheinisch-Westfälischen Gewerkevereine (S.-D.)
spricht namens der von ihm vertretenen Mitglieder den
in der Kriegsbeschädigtenfürsorge wirkenden Korpora-
tionen und im besonderen dem Tätigkeitsausschuß der
Rheinprovinz für die unermüdete und erfolgreiche
Arbeit die volle Anerkennung aus.“

Unter Hinweis auf die Beschlüsse des diesjährigen
Verbandstages der Deutschen Gewerkevereine (S.-D.),
die erfreulicherweise schon zum Teil ihre Verwirk-
lichung gefunden haben, erklärt sich der Bezirkstag zu
regem Mitarbeit in der Kriegsbeschädigtenfürsorge
bereit.

In der Erkenntnis, daß nur dann Erprobliches
geleistet werden kann, wenn den Beratungeninstanzen
das volle Vertrauen der Kriegs-
beschädigten entgegengebracht wird,
erwartet der Bezirkstag, daß neben den Vertre-
tenden anderer Kreise auch Vertreter der Arbeiterorgani-
sationen überall vollberechtigt hinzuzugezogen werden, wo
das bis jetzt noch nicht geschehen ist. Nur das Zu-
sammenarbeiten aller Kreise garantiert erfolgreiche
Arbeit. Es ist deshalb die Schaffung von Arbeitsgemein-
schaften zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern
überall zu erwirken, wo solche noch nicht bestehen.

An die Vorstände der sozialen Versicherungs-
einrichtungen richtet der Bezirkstag das dringende Er-
suchen, den Kriegsbeschädigten weitestente Entgegenkom-
men zu zeigen und Anträge auf Weiterführung in der
Krankenkasse auf Krankenlohn und Renten möglichst
zu berücksichtigen.

Der Bezirkstag betrachtet es als eine selbstverständ-
liche Pflicht der Kampfpartei, daß alle Gewerkevereins-
mitglieder den Kriegsbeschädigten im Arbeitsverhält-
nis die weitestente Unterstützung gewähren und ihnen
in treuer Kameradschaft mit Rat und Tat zur Seite
stehen.“

Diese einmütige Kundgebung unserer Ver-
bandskollegen in Köln hat in der Tagespresse und
auch bei hervorragenden Männern, die im öffent-

einzel-
und
n.
Aug.
bor-
Stobol
ung-
Uhr
namb-
ridem-
yr bei
Ort-
2.
von
el.
sticht,
Wdo.
35.
stigen
ebend-
rten".
I.
ber-
bern-
Ge-
kriegs-
1.20.
57.
Eine
igung.
Sortos,
dichen
1915.
idien-
n Ge-
scholl-
stigen
stieher
egner.
rt. 40.
Detail-
mann-
Aus-
reffen.
Preis
de Ge-
eine
Markt-
ridver-
erinn-
ng bei
Durch-
en er-
ndge-
liegen
se 5.
i Uhr.
stfende
Orts-
stferrer
st. 2.
gegen
liegen
bands-
stferrer
st. bei
stver-
den
Groß-
e, Do-
"Walt-
Gerr
Durch-
a Wer-
el den
erz-
berze-
stferrer
st. 27.
Die
durch-
n bei
z. 110.

lichen Leben stehen, große Beachtung gefunden, und unser Ortsverband Kfm hat sich mit der Einberufung dieses Bezirksrates ein großes Verdienst erworben.

(Schluß folgt.)

Kriegsrenten und Arbeitslohn.

Zu dieser gerade in letzter Zeit viel erörterten Frage schreibt die „Soz.-Korresp.“: Dankbarkeit ist eine der schönsten Tugenden. Wie jeder gute Mensch sie übt, so ist sie auch eine Pflicht ehrenhafter Völker, namentlich gegen alle, die dem Vaterlande Gut und Blut gaben. Uns Deutsche braucht man an diese Pflicht nicht ausdrücklich zu erinnern. Wir kennen sie und haben den besten Willen, sie namentlich an unseren Kriegsbeschädigten zu üben, soweit das in unseren Kräften steht. Das Reich gibt denen, die im Kriege ihre Erwerbsfähigkeit gänzlich verloren haben, eine Rente, die ein bescheidenes, aber doch von schweren Sorgen freies Dasein verbirgt. Die Zeit des Kriegesinvaliden - Drehorgelspielers ist vorbei. Kriegsbeschädigte, die noch erwerbsfähig sind, erhalten eine Rente, die sich nach dem Umfange der eingebühten Erwerbsfähigkeit bestimmt.

Vielmehr befürchten die Kriegsbeschädigten Rentenbesitzer, daß die Rente vom Lohn in Abzug gebracht wird, wenn sie etwa irgend eine Tätigkeit aufnehmen und in ihr ein leidliches Einkommen erreichen. Sie glauben also, nicht nach ihrer wirklichen Arbeitsleistung bezahlt zu werden, sondern schlechter, als es diese verdient und bei Nichtrentenempfängern entlohnt wird. Die Rente würde bei solchem Verhältnis also mehr oder weniger in ver schlechterter Weise dem Arbeitgeber zufließen. Diese Befürchtungen sind ein Irrtum. Es ist schon wiederholt darauf hingewiesen, daß große Industrieverbände ihre Mitglieder verpflichtet haben, nicht nur nach Möglichkeit Kriegsbeschädigte in ihren Betrieben anzustellen, sondern auch lediglich nach ihrer Arbeitsleistung und ohne Rücksicht auf eine Kriegsrente zu entlohnen. Aus allen Kreisen von Industrie, Handel und Handwerk ist berichtet, daß diese Pflicht als selbstverständlich anerkannt werde. Tatsächlich haben Unternehmer, die diese Pflicht verletzen, aus ihren eigenen Kreisen starken Widerpruch gefunden. So darf man wohl annehmen, daß auch, wenn wieder geordnete Verhältnisse eingetreten sind, eine Uebervorteilung des Kriegsbeschädigten in seinem Arbeitsverhältnis überall als stark ehrenrührig angesehen wird; jedenfalls würden auch die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen gegen solche Uebervorteilung nachdrücklich Front machen und dabei das gesamte deutsche Volk hinter sich haben.

Was für die Privatunternehmer in dieser Hinsicht gilt, muß natürlich noch mehr in den staatlichen Betrieben Grund haben. Das ist eine selbstverständliche Erwartung, die von einer Anzahl Bundesstaaten bereits erfüllt ist. In sämtlichen preussischen staatlichen Betrieben werden, um ein Beispiel anzuführen, die Empfänger von Kriegsrenten nach ihrer Arbeitsleistung bezahlt, ohne Berücksichtigung der Kriegsrente. Auch der Reichskanzler wendet sich ausdrücklich dagegen, daß die Rente den Lohn drückt. Das Reichsamt des Innern hat jetzt sämtliche Bundesregierungen gewissermaßen formell aufgefordert, die Durchführung des erwähnten Grundgesetzes überall in ihren Betrieben zu veranlassen. Es ist nicht daran zu zweifeln, daß nunmehr in allen staatlichen Betrieben im Reich in kurzer Zeit die Entlohnung der Kriegsbeschädigten nach dem Maß der Arbeitsleistung geregelt wird, daß sie also überall den vollen Normallohn erhalten werden und nicht etwa, wenn dieser lediglich Pfennig die Stunde beträgt, in Rücksicht auf ihre Rente mit fünfzig oder ähnlich abgefertigt werden. Verdienen sie infolge besonderer Geschicklichkeit soviel wie ein nicht Kriegsbeschädigter Angestellter oder Arbeiter ihres Berufs, so soll ihnen trotzdem die Rente nicht geschmälert werden.

Man kann den Kriegsbeschädigten etwaige wirtschaftliche Vorteile, die ihnen hieraus zufließen, gerne gönnen. Sie haben meistens das Recht darauf teuer genug erworben. Ebenso kann man durchaus damit einverstanden sein, daß jetzt wohl in den meisten Bundesstaaten der Grundlohn anerkannt wird, bei der Anstellung oder Beschäftigung von Kriegsbeschädigten im Staatsdienst oder in staatlichen Betrieben jede mit dem Dienst und der Beschäftigung nur irgendwie sich vereinbarende Rücksicht gelten zu lassen. Die Befolgung ähnlicher Grundätze hat kürzlich auch das Reichspostamt den ihm unterstellten Behörden zur Pflicht gemacht. Zahlreiche deutsche Gemeinden haben sich gleichfalls bereit erklärt, nach diesen Grundätzen zu handeln.

Wir sind mit den hier zu Tage tretenden Grundanschauungen natürlich durchaus einverstanden und haben diesen Standpunkt wiederholt energisch vertreten. Leider sind uns jedoch verschiedentlich Fälle zu Ohren gekommen, die erkennen lassen, daß Theorie und Praxis nicht immer miteinander in Einklang stehen. Wie soll es da erst werden, wenn die Erinnerung an die jetzige Zeit und das Gefühl der Dankbarkeit mehr verblaßt ist! Es muß deshalb entschiedene Vorfahrung getroffen werden, daß eine Kriegsrente bei der Entschädigung eines Kriegsverletzten offen oder verdeckt unter keinen Umständen in Berechnung gezogen wird.

Kapitalabfindungsgesetz und örtliche Fürsorgestellen.

Der Arbeitsausschuß der Kriegserwitwen- und Waisenfürsorge hatte in einer Eingabe zum Entwurf des Kapitalabfindungsgesetzes darum ersucht, bei der Entscheidung der obersten Militärbehörde über den Antrag auf Kapitalabfindung für Kriegserwitwen die Mitwirkung zuständiger örtlicher Kriegshinterbliebenenfürsorgestellen heranzuziehen, als die zur Prüfung der persönlichen, der Familien- und Vermögensverhältnisse der Antragstellerinnen geeigneten Organe, die im allgemeinen mit den Angelegenheiten der Kriegserwitwen schon vertraut sind und diese bereits beraten haben. Nach den Ausführungsbestimmungen zum Kapitalabfindungsgesetz ist der Antrag auf Abfindung bei der Ortspolizeibehörde oder einer anderen von der Landeszentralbehörde bestimmten Amtsstelle anzubringen (§ 1 Abs. 2). Hier ist somit von Anbeanin die Möglichkeit gegeben, sich an Stelle der Polizeibehörde der örtlichen Kriegshinterbliebenenfürsorge zu bedienen, wie das bei den Ermittlungen und Feststellungen für Zuwendungen und Unterstützungen aus Seeresmitteln vom Kriegsministerium und vom preussischen Ministerium des Innern gewünscht wird. Hat die oberste Militärverwaltungsbehörde der Kapitalabfindung zugestimmt, so hat sich die Witwe an die von der Landeszentralbehörde vorgesehene Stelle „zur Prüfung der Richtigkeit der beabsichtigten Verwendung des Kapitals“ zu wenden. Die Prüfung erstreckt sich auf die Familien- und Vermögensverhältnisse, die persönliche Eignung für den beabsichtigten Zweck und den zu seiner Erreichung erforderlichen Geldbetrag; ferner darauf, ob für die Bezahlung des Kapitals bei Wiederverheiratung angebotene Sicherheit ausreichend erscheint, oder ob ausnahmsweise von einer Sicherheitsleistung abgesehen werden kann. Ueber alle Ergebnisse der Prüfung haben die betreffenden Stellen, unter Benachrichtigung des Bezirkskommandos, unmittelbar der obersten Militärverwaltungsbehörde zu berichten und die erforderlichen Unterlagen beizufügen. Handelt es sich um Erwerb von Grundbesitz durch Beitritt zu einem Bau- oder Siedlungsunternehmen, so ist die Gemeinnützigkeit des Unternehmens zu bescheinigen. Ferner liegt der von der Landeszentralbehörde bestimmten Stelle ob: „die Ausführung der Entscheidung nach Maßgabe der dem Abgeordneten gemachten Auflagen und die Ueberwachung der weiteren nützlichen Verwendung“. Sie hat der obersten Militärverwaltungsbehörde Mitteilung zu machen, wenn der Zweck der Kapitalabfindung gefährdet oder vereitelt wird und auf Erfordern die sonstige Auskunft zu erteilen. Verheiratet die Witwe, so hat sich die Stelle gutachtlich sowohl über die Art der Rückzahlung als auch darüber zu äußern, ob besondere Gründe für einen teilweisen oder gänzlichen Verzicht auf die Rückzahlung vorliegen.

Man sieht, hier stehen außerordentlich tiefgreifende und wichtige Aufgaben in Frage, für die eine gut organisierte, amtlich beurlaubte Fürsorgestelle weit geeigneter ist als die Polizei. Es erscheint deshalb dringend wünschenswert, daß die Landeszentralbehörden baldmöglichst in Anlehnung an die oben berührten Entschädigungen des Kriegsministeriums und des preussischen Ministeriums des Innern ihre Entschädigungen treffen. Namentlich sollten auch die örtlichen Kriegshinterbliebenenfürsorgestellen diese neue Aufgabe schleunigst ins Auge fassen, sich mit ihr vertraut machen und ihre Dienste zur Verfügung stellen.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 1. September 1916.

Mein Brot für die Schwerarbeiter und die Jugend! Von amtlicher Stelle wird bekanntgegeben:

Die Brotgetreideernte des Jahres 1916 ist als eine mittlere Ernte zu bezeichnen, die über das Ergebnis der vorjährigen

Risernte nicht unwesentlich hinausgeht. Sie übertrifft die vorjährige Ernte nicht in demselben Maße wie die Ernte an Futtermitteln, insbesondere an Safer und Gerste, sie hat es aber ermöglicht, wie die Mitteilungen der Reichsgetreidestelle ergeben, eine nicht unerhebliche Verbesserung der Brotverforgung der Bevölkerung vorzunehmen. Die recht erheblichen Zulagen, welche in den letzten beiden Monaten des alten Wirtschaftsjahres den Schwerarbeitern, insbesondere wegen der Störungen in der Kartoffelverforgung bewilligt worden sind, können als dauernde für das ganze neue Erntejahr in Aussicht gestellt werden, und daneben wird einem allseitig geübten Wunsch, der Jugend mit ihrem erhöhten Ernährungsbedürfnis in der Hauptzeit ihres Wachstums eine Zulage zu bewilligen, Rechnung getragen. In der Bemessung der Brotration zurzeit noch weiterzugeben, ist nicht möglich. Es muß vor allen Dingen vermieden werden, daß etwa später, wenn die endgültige Bestandsaufnahme irgendwie geringere Quantitäten ergeben sollte, eine nachträgliche Verabreichung stattfinden müßte, wie sie leider im Dezember vorigen Jahres hat eintreten müssen. Der Preis des Brotgetreides bleibt derselbe. Ebenso werden die Mehlpreise der Reichsgetreidestelle keine Erhöhung erfahren; ja, es ist möglich gewesen, den Preis für Roggenmehl vom 1. August ab um 1 Mark für den Doppelzentner herabzusetzen. Sobald hat die Geschäftsabteilung der Reichsgetreidestelle es möglich gemacht, den Preis für Weizenarief aus den von ihr belieferten Getreidemöhlen, und zwar für den Kleinhandelspreis, von 45 Pfennig auf 28 Pfennig für das Pfund herabzusetzen.

Auch die Verhandlungen im Kriegsernährungsamt wegen vermehrter Herstellung und Verbilligung von Suppenstoffen, Graupen, Gerste, Saferflocken sind so weit gefördert, daß auch in dieser Hinsicht eine baldige Verbesserung der Verforgung zu erwarten ist. Die Verbilligung und vermehrte Bereitstellung dieser Suppenstoffe, die sich in erfreulicherweise durchführen lassen, entbehrt vielfach geduckter Wünsche aus der Bevölkerung und ist bei der unvermeidlichen Knappheit an Fetten von erheblicher Bedeutung für die Ernährung.

Was in allem kann schon gehofft werden, daß die Verforgung der Bevölkerung mit Brot, Mehl, Getreid und den übrigen aus Getreide hergestellten Nahrungsmitteln - und Erbsenmitteln eine bessere werden wird wie bisher.

Nach einer weiteren amtlichen Mitteilung soll die Zulage für alle jugendlichen Personen zwischen 12 und 17 Jahren vom 1. Oktober ab in 50 Gramm Mehl für den Tag bestehen.

Der Gewerbeverein der Textilarbeiter wendet sich an seine Mitglieder mit einem Aufruf, der für alle Kreise Interesse hat. Es wird darin gesagt, daß trotz der Friedensbereitschaft auf deutscher Seite die Gegner den Ansehen zu erwecken suchen, als wenn sie nicht eher die Waffen niederlegen wollten, bis Deutschland vernichtet ist. Deshalb ist das Durchhalten eine unbedingte Notwendigkeit, so schwer es auch gerade für die Textilarbeiter sein mag, die durch die mangelnde Zufuhr der Rohstoffe besonders hart getroffen werden. In dessen der Krieg kann nicht ewig dauern, und es gilt, schon jetzt die Vorbereitungen für den Frieden zu treffen. Dann muß auch der Arbeiter für sein wirtschaftliches Fortkommen kämpfen, vielleicht stärker als vorher. Die ungelungen Lebensmittelpreise werden mit dem Friedensabschluß nicht verschwinden, sondern noch sehr lange anhalten und vielleicht nur langsam zurückgehen. Die Köpfe aber auf der andern Seite werden sich nicht immer auf der wünschenswerten Höhe bewegen und deshalb Arbeitskämpfe auslösen, die nur von Arbeiterorganisationen durchgeführt werden können.

War die Unentbehrlichkeit der Organisationen für die Arbeiterkraft schon vor dem Kriege eine unumstößliche Tatsache, so ist dies während der Kriegszeit erst recht zum Ausdruck gekommen. Dafür werden in dem Mahnrufe zahlreiche Beweise angeführt. Aber auch was der Gewerbeverein selbst finanziell für seine Mitglieder getan hat, verdient Beachtung. Weit über 75 000 M. sind aus den Kassen an die Mitglieder gezahlt worden. Der Gewerbeverein hat also in jeder Beziehung seine Pflicht getan. Deshalb ist es auch Pflicht der Mitglieder, treu zur Organisation zu halten und ihr gegenüber den Verpflichtungen nachzukommen. Diejenigen, die sich jetzt vor der Beitragszahlung drücken, meinen es nicht ehrlich. Es ist ein Verbrechen an der Arbeiterschaft, gerade jetzt während der schwersten Zeit der Organisation den Rücken zu kehren. Was in jahrelanger Mühe aufgebaut worden ist,

das darf jetzt nicht gerümmert werden. Von diesem Willen muß jedes Mitglied bezeugt sein und deshalb ernstlich seine Pflichten erfüllen, die vor allem in einer regelmäßigen Zahlung der Beiträge zum Gewerksverein und in der Werbung neuer Mitglieder bestehen. Die Gegenwart verlangt Großes vom Gewerksverein, aber noch Größeres fordert die Zukunft. Dem kann nur nachgekommen werden, wenn alle einmütig den festen Willen haben, ihre Pflicht unter allen Umständen zu tun.

Es wäre dringend zu wünschen, daß diese Mahnung allenthalben volle Beachtung findet, und zwar nicht nur bei den Textilarbeitern, sondern auch bei allen andern.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Juli, dem 24. Kriegsmonat, zeigt nach dem Reichsarbeitsblatt im ganzen das selbe Gepräge wie in den vorhergehenden Monaten. Die lebhafteste Beschäftigung, die insbesondere die für die Kriegswirtschaft arbeitenden Gewerbe aufweisen, hat dem Vormonat gegenüber in einzelnen Gewerbebezügen noch eine Steigerung erfahren. Auch im Vergleich zum Juli des Vorjahres ist vorwiegend eine Verbesserung festzustellen.

Für den Bergbau wie für die Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie wird über ebenso angepannte Tätigkeit wie in den Vormonaten berichtet. Teilweise ist dem Vorjahr gegenüber noch eine Steigerung zu verzeichnen. Eine Verbesserung auch dem Vormonat gegenüber machte sich insbesondere in der elektrischen Industrie und ebenso in der chemischen Industrie geltend. Ähnlich ist auch die Gestaltung in der Holzindustrie und insbesondere in der Bekleidungsindustrie eine teilweise bessere als im Juni. Bei der Nahrungs- und Genussmittelindustrie stehen Abschwächungen in einzelnen Zweigen Verbesserungen des Geschäftsganges in einigen anderen Geschäftszweigen gegenüber. Im Baugewerbe ist zwar kein allgemeiner erheblicher Fortschritt hervorgetreten, doch macht sich in einzelnen Gebieten wiederum eine Verbesserung geltend.

Die Nachweigungen der Krankenkassen ergeben für die am 1. August beschäftigten Mitglieder dem Anfang Juli gegenüber eine geringfügige Abnahme der Beschäftigten. Es ist eine Berringerung um 6382 oder 0,08 v. H. eingetreten. Die Berringerung beruht auf einem Rückgang der männlichen Beschäftigten um 21 571 oder 0,48 v. H. — im Vergleich zu einer Verminderung der männlichen Beschäftigten im Vormonat um 0,11 v. H. Ist gegenüber dem vorhergehenden Berichtsmonat ein etwas stärkerer Rückgang der männlichen Beschäftigten eingetreten, so steht dieser Entwicklung andererseits eine günstigere Gestaltung auf dem weiblichen Arbeitsmarkt gegenüber. Im Berichtsmonat ist die Zahl der weiblichen Beschäftigten um 15 189 oder um 0,39 v. H. gestiegen, während im Monat zuvor die weibliche Beschäftigtenzahl eine Abnahme um 14 436 oder 0,34 v. H. erfahren hatte. Bei der Beurteilung der Bewegung der männlichen Beschäftigtenzahl ist zu berücksichtigen, daß die Kriegseinsatzarbeit in den Erzeugnissen der Krankenkassenstatistik nicht einbezogen ist.

Nach den Feststellungen über die Arbeitslosigkeit in 36 Fachverbänden, die für 822 053 Mitglieder berichteten, wurden zu Ende Juli 20 090 oder 2,4 v. H. Arbeitslose ermittelt. Die Arbeitslosenziffer ist dem Vormonat gegenüber (2,5 v. H.) etwas gesunken. Auch im Vergleich zum Juli der beiden vorhergehenden Jahre ist die Arbeitslosenziffer geringer. Sie betrug nämlich Ende Juni 1915 2,7 und 1914 2,9 v. H.

Die Statistik der Arbeitsnachweise läßt eine günstigere Gestaltung des Arbeitsmarktes sowohl dem Vormonat wie dem gleichen Monat des Vorjahres gegenüber erkennen. Es hat sowohl eine Abnahme des Andranges der männlichen wie der weiblichen Arbeitssuchenden stattgefunden. Im Juli kamen bei den Männern 77 Arbeitssuchende (gegen 80 im Vormonat), beim weiblichen Geschlecht 154 Arbeitssuchende (gegen 158 im Juni) auf je 100 offene Stellen.

Die bis Mitte August reichende Statistik auf Grund des „Reichsarbeits-Anzeigers“ zeigt eine zunehmende Gunst des Arbeitsmarktes besonders auch dem Vorjahre gegenüber.

Die Berichte der Arbeitsnachweise verbände zeigen für Schlesien wie für Berlin-Brandenburg eine Besserung des Arbeitsmarktes. Im Königreich Sachsen ist eine teilweise Entlastung von Arbeitslosen eingetreten. Die Tätigkeit der Arbeitsnachweise in der Provinz Schleswig-Holstein wie in Hessen und Hessen-Nassau war lebhafter als im vorhergehenden Monat. Eine Besserung tritt auch im Rheinland hervor. In Würt-

temberg hat sich die Arbeitsmarktlage teilweise günstiger als im Juni gestaltet. Auch in Baden machte sich wieder eine gewisse Besserung bemerkbar. In Hamburg, in den Thüringischen Staaten wie in Westfalen und in Bayern stand einer im großen und ganzen unveränderten Lage des Arbeitsmarktes für männliche Personen eine Besserung der Beschäftigung auf dem weiblichen Arbeitsmarkt gegenüber. Nur wenig geändert haben sich die Beschäftigungsverhältnisse in Mecklenburg-Schwerin und in Hannover, Braunschweig, Oldenburg und Bremen.

Lebenshaltung im Krieg und Frieden. Im „Reichsanzeiger“ vom 16. August finden wir folgende beachtenswerten Darlegungen:

Die Statistische Abteilung des Kriegsausschusses für Konsuminteressen hat im April d. J. eine Erhebung über die Lebenshaltung (Lebensmittelposten und -verbrauch usw.) unter Beteiligung von 70 Bezirks- und Ortsausschüssen und rund 4000 Haushaltungen aller Bevölkerungskreise veranstaltet und im Juli diese Erhebung wiederholt. Das hierbei gewonnene Material ist mit Unterstützung städtischer Statistischer Ämter gesichtet und das Ergebnis für die einzelnen Städte teilweise schon veröffentlicht worden. Jetzt liegt eine vergleichende vorläufige Veröffentlichung vor, in der die Ergebnisse der Erhebung für 10 deutsche Städte (Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Hannover, Karlsruhe, Münster i. W., M.-Gladbach, Reik, Offenbach, Konstanz), denen der Friedens-erhebung des Kaiserlichen Statistischen Amtes vom Jahre 1908 gegenübergestellt sind. Aus dieser Veröffentlichung ergibt sich im Durchschnitt für eine vierköpfige Familie die folgende Steigerung der monatlichen Ausgaben für einige wichtige Lebensmittel und Verminderung des monatlichen Verbrauchs dieser Lebensmittel gegen 1908:

Gruppierung der Lebensmittel	Mehr (+) bezw. Minder (-) Ausgaben im Monat		Minder (-) bezw. Mehr (+) Verbrauch im Monat	
	abs. in M.	in Proz.	absolut in Gramm	in Proz.
Brot u. Backwaren	+ 5.80	+ 46.90	- 19234	- 35.49
Kartoffeln	+ 5.89	+ 286.14	+ 17878	+ 50.02
Butter, Margarine, Fette	+ 6.45	+ 68.39	- 2565	- 46.78
Fleischwaren	+ 5.92	+ 28.79	- 7873	- 56.14
Fische auch getrocknete	+ 5.07	+ 390.-	—	—
Eier	+ 6.57	+ 248.86	- 7 Stück	- 14.-
Milch	+ 2.08	+ 24.64	- 16.2 Ltr.	- 29.88
Eiße	+ 2.97	+ 226.71	—	—
Kaffee und Kaffeeersatz	+ 3.76	+ 188.94	- 441 g*	- 36.28*

Im ganzen waren für die genannten Lebensmittel trotz sehr erheblicher Verminderung des Verbrauchs monatlich 44,11 Mark, das sind 73,47 Prozent, mehr ausgegeben als im Friedensjahre 1908.

Eine Erweiterung der Unfallfürsorge des Reiches wird auf Anregung der badischen Regierung bei den zuständigen Reichsstellen erwogen. Es handelt sich hierbei besonders um eine Entschädigung solcher Personen, die während des Krieges bei Ausübung öffentlicher Hilfs-tätigkeit Schaden erleiden. Die Frage ist in den letzten Jahren bereits mehrfach vom Reichstag erörtert worden, und die Reichsregierung hatte unter Zustimmung zu den dort gegebenen Anregungen einen Gesetzentwurf in Aussicht gestellt. Von der Reichsregierung ist auch zu dem von der badischen Regierung vertretenen Standpunkte eine entgegenkommende Haltung eingenommen worden und man kann einer Nachrichtenstelle zufolge annehmen, daß bei der in Aussicht stehenden reichsgesetzlichen Regelung von Ersatzleistungen für Beschädigungen von Zivilpersonen an Leib und Leben während des Krieges auch die hier berührten Schadensfälle entsprechende Berücksichtigung erfahren werden.

Gesetzgeberische Maßnahmen nach der angegebenen Richtung wären auch im Interesse der Arbeiterfreudig zu begrüßen, die sich in erfreulich großer Zahl bereitwillig für die Kriegshinterbliebenen- und Kriegsschädigtenfürsorge a. B. als Berufsberater zur Verfügung gestellt haben. Auch die Tätigkeit als Preisprüfer usw. geschieht lediglich im öffentlichen Interesse.

*) Nur Bohnenkaffee.

Auf die schwere Belastung der Krankenkassen nach dem Kriege weist Regierungsrat Pracht vom Reichsversicherungsamt in einem Aufsatz in der „Betriebskrankenkasse“ hin.

Es wird damit gerechnet werden müssen, daß eine verhältnismäßig vielstärker nicht große, aber bei den Millionen, die im Felde leben, absolut recht erhebliche Zahl von chronisch Kranken aus dem Felde zurückkehrt, und diese Kriegskranken werden dann in weitaus härtester Weise die Kassen belasten, wie die organisierten Bestimmungellen, sofern man letztere nur auf einen für sie geeigneten Arbeitsposten stellt. Mindestens ebenso wichtig aber wie die Zahl der Kriegsschädigten und unter diesen besonders der Kriegskranken ist für die Frage der Belastung der Kassen der Umstand, in welche gesundheitliche Umgebung die Kriegsschädigten zurückkehren werden; ob ihnen stets eine geeignete Beschäftigung angewiesen werden kann, ob Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse in Zukunft einigermassen den Anforderungen der Hygiene entsprechen werden. Und von der gleichen Bedeutung für die Frage der Belastung der Kassen ist es, ob sich der Gesundheitszustand der dabei im Felde gebliebenen versicherten Bevölkerung etwa infolge von Überarbeitung und Unterernährung dauernd verschlechtert haben sollte. Dann wäre die hieraus den Kassen erwachsende Mehrbelastung kaum geringer als die durch die Kriegsschädigten bewirkte. Und endlich wird von einer recht wesentlichen Bedeutung auch der Umstand sein, wie sich der Arbeitsmarkt nach Friedensschluss gestaltet.

Diese durchaus zutreffenden Bemerkungen lassen die Bedeutung der Verhandlungen auf unserm Verbandstage erst im richtigen Lichte erscheinen. Tatkräftiger Arbeiterschutz, eine verständige Wohnungspolitik, gerechte Verteilung der Steuerlasten, alle diese Momente sind geeignet, der allzu starken Belastung der Krankenkassen entgegenzuwirken. Andererseits ist die auch von der Kriegstaquung des Gesamtverbandes deutscher Krankenkassen erhobene Forderung auf Erlass für Aufwendungen an Kriegsschädigte aus Reichsmitteln durchaus berechtigt.

Städtische Verbraucher- und ländliche Erzeugergesellschaften. Seit Jahren ist die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung bemüht, eine Verbindung herzustellen zwischen den Konsumvereinen in den Städten und den Genossenschaften auf dem Lande. Es soll dadurch unter Ausschaltung des privaten Kleinhandels ein direkter Austausch der landwirtschaftlichen Erzeugnisse herbeigeführt werden, was zweifellos beiden Teilen zum größten Vorteil gereichen würde. Auf dem letzten Genossenschaftstage ist dies Thema wiederum behandelt worden, wobei eine Annäherung der Erzeugergesellschaften an die Verbrauchergesellschaften als eine wichtige Aufgabe der nächsten Zukunft bezeichnet wurde. Eine süddeutsche Zeitung bemerkt dazu:

Wenn große städtische Vereine mit landwirtschaftlichen Organisationen Fühlung suchen und finden, wie dies in Bayern bereits der Fall ist, so hat dies eine große staatsbürgerliche Bedeutung. Uns will dünken, als ob darin eine gute Keimzelle sich fände zur künftigen Verständigung zwischen Stadt und Land, woran es in diesem Krieg und vorher schon so bedauerlich gefehlt hat und die doch so bitter notwendig ist und deshalb auch erreicht werden muß. Innerhalb gewisser Grenzen und in einem gewissen Ausmaße natürlich, das beiden Teilen gilt, was recht ist, und an ihnen tabu, was falsch ist.

Es mag ohne weiteres zugegeben werden, daß hier beide Teile sehr reale Gesichtspunkte zusammenführen. Aber gerade deswegen erhoffen wir uns von solchen Versuchen eine weit nachhaltigere Wirkung als durch unfruchtbare Pressediskussion von Hüben und drüben, die vielfach jedes tüchtige Denken übermüdet hat. Jedenfalls handelt es sich auch hier um ein hervorragendes Friedensziel, das uns gestattet, unsere Kriegserfolge voll auszunutzen. Und darum scheinen uns solche Dinge durchaus beachtenswert und vor allem förderungswürdig.

Das ist durchaus zutreffend. Soffentlich gilt es, die bei maßgebenden Personen in den landwirtschaftlichen Genossenschaften noch vorhandenen Vorurteile und Widerstände zu beseitigen, damit die beiden großen wirtschaftlichen Gruppen der Verbraucher und Erzeuger sich näherkommen, weil sie aufeinander angewiesen sind.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. Dafür, daß auch ungeschickte Ausbeute als entschädigungspflichtige Unfallfolge erachtet werden kann, bietet folgender in der „Arbeiterversorgung“ angeführter Fall ein charakteristisches Beispiel: Ein Dienstmädchen erkrankt wegen erlittener Verbrühung beider Arme und der Brust eine Unfallrente von 15 Prozent, die ihr nach etwa zweijährigem Bezug entzogen wurde, weil entwerbsbeschränkende Unfallfolgen nicht mehr vorlägen. In der Zwischenzeit eingelegte Berufung wurde ausgeführt, daß die höchst verheerliche Starbe am dem Untertan verort

